



**Berufsfachschule
Winterthur**

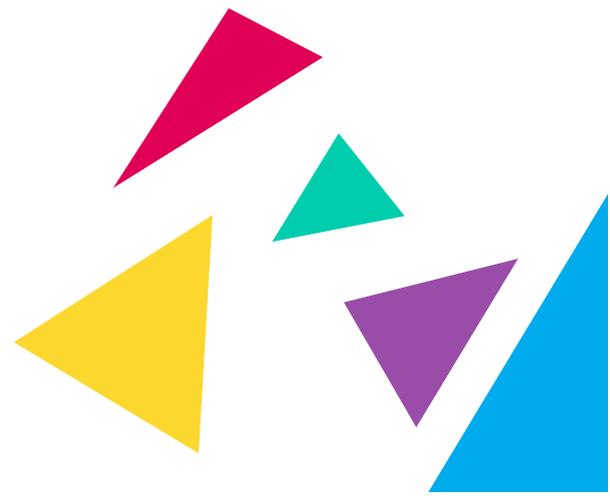
Tösstalstrasse 26
8400 Winterthur

052 268 14 00
info@bfs.zh.ch
bfs.zh.ch

Weiterbildungskonzept Lehrpersonen

D1.7-16B

14.08.2018, aktualisiert 10.2024





Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------|----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| A. Ausgangslage | 3 |
| B. Ziele und Grundlagen | 3 |
| 2. Angebote | 3 |
| A. Einführung neuer Lehrpersonen | 3 |
| B. Schulinterne Weiterbildungstage | 3 |
| C. Projekt Unterrichtsentwicklung | 4 |
| D. Externe Angebote | 4 |
| 3. Zuständigkeiten und Abläufe | 4 |
| 4. Inkrafttreten | 4 |

Weiterbildungskonzept Lehrpersonen

1. Einleitung

A. Ausgangslage

Weiterbildung ist für die Lehrpersonen an der BFS Winterthur Pflicht. Es gibt eine grosse Auswahl an internen Weiterbildungsmöglichkeiten, gesamtschulische Weiterbildungsveranstaltungen sowie externe Weiterbildungsangebote. Die Lehrpersonen werden auch beim „learning on the job“ unterstützt. Die Weiterbildungsmöglichkeiten sind bis anhin nicht als übergreifendes Konzept formuliert. Dieser Mangel wurde im Auditbericht vom 25. 11. 2016, Standard 14 vermerkt. Die Lücke soll mit dem vorliegenden Papier geschlossen werden.

B. Ziele und Grundlagen

Zu jeder qualifizierten Berufsausübung gehören regelmässige Weiterbildungen. Das Leitbild der BFS Winterthur legt fest: „Lehrpersonen an der BFS sind kompetent und ihrer Aufgabe entsprechend ausgebildet. Sie handeln eigenverantwortlich und engagiert.“ Um dieser Anforderung gerecht zu werden, ist eine regelmässige Weiterbildung unabdingbar.

2. Angebote

A. Einführung neuer Lehrpersonen

Neue Lehrpersonen werden anhand ausführlicher Module in alle Belange der Schule eingeführt. Während eines Semesters wird ihnen überdies eine Mentorin oder ein Mentor zur Seite gestellt. Die Einzelheiten der Einführung sind im Dokument „Einführung neue Lehrpersonen“ D2.2-04, das auf dem BFS-Guide abgelegt ist, geregelt und werden jährlich aktualisiert. Die Einführung neuer Lehrpersonen ist die erste schulspezifische Weiterbildung, welche eine Lehrerin oder ein Lehrer bei Stellenantritt und in den ersten Monaten an der BFS Winterthur absolviert.

B. Schulinterne Weiterbildungstage

Zweimal jährlich findet an der BFS Winterthur ein Weiterbildungstag statt. Der Weiterbildungstag im Frühsommer wird von der erweiterten Schulleitung organisiert, welche auch die Inhalte vorgibt. Sie orientiert sich dabei an aktuellen Schulentwicklungsfragen, wobei immer auch Raum für fachgruppenspezifische Arbeiten bleibt.



Der zweite Weiterbildungstag, der im Herbst stattfindet, wird vom Lehrpersonenkonvent gestaltet. Dieser entscheidet sich in Absprache mit der erweiterten Schulleitung für die Themen und plant den Tag in eigener Regie. An diesem Weiterbildungstag geht es vorwiegend um Anliegen der Lehrpersonen. Immer wird darauf geachtet, dass es auch genügend Gelegenheiten für einen informellen Austausch gibt.

C. Unterrichtsentwicklung

Die aktuellen Schwerpunkte der Unterrichtsentwicklung an der BFS Winterthur liegen auf den drei Teilbereichen Sprachförderung, Handlungskompetenzorientierung und digitale Lehr- und Lernformen. Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung werden Lehrpersonen mittels eines jedes Semester neu gestalteten internen Schulungsprogramms befähigt, sich die nötige Kompetenz für die Anforderungen an den Unterricht anzueignen resp. weiterzuentwickeln.

D. Externe Angebote

Die Lehrpersonen haben Gelegenheit, an den Ausbildungsstätten für Berufsschullehrpersonen PHZH und Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) Weiterbildungsangebote nach individuellem Bedarf zu nutzen. Im IntranetSek2 werden Hinweise auf solche externen Angebote gemacht.

Gemäss der Mittelschul- und Berufsschullehrerzuzugsverordnung (MBVVO) ist zudem jede unbefristet angestellte Lehrperson grundsätzlich verpflichtet, zwischen dem vollendeten 12. und 20. Dienstjahr seit Beginn der unbefristeten Anstellung einen bezahlten fachbezogenen Weiterbildungsurlaub von in der Regel zehn Schulwochen zu absolvieren.

3. Zuständigkeiten und Abläufe

Weiterbildungen werden grundsätzlich von der Schulleitung (Rektorat und Prorektorat) bewilligt. Die Schulleitung delegiert die Verantwortung für die einzelnen Bereiche an ein Mitglied der erweiterten Schulleitung (Abteilungsleitungen), welche wiederum Lehrpersonen in die Arbeit einbeziehen oder Aufgaben delegieren können. Für externe Weiterbildungen stellt die Lehrperson einen Schulungsantrag an die zuständige Abteilungsleitung. Diese visiert den Antrag. Die Bewilligung und der Entscheid über die Kostenbeteiligung sind der Schulleitung (Rektorat) vorbehalten.

4. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde am 14.08.2018 von der erweiterten Schulleitung der BFS Winterthur genehmigt und tritt sofort in Kraft.